

Trautes Heim

Österreichische Kartellanwälte bezeichnen ihren Markt als „klein und herzig“. Noch. Ein schärferes Kartellrecht und Kronzeugenprogramme sorgen für mehr Beratungsbedarf – und junge Anwälte und Spin-offs machen den Markt größer und bunter.

Silke Stel
Silke Stel ist eine der wenigen Kartellrechtlerinnen in Österreich. Sie beschäftigt sich derzeit nicht mit dem Kartellrecht, sondern mit dem Wettbewerbsrecht. Im Frühjahr 2008 hat die österreichische Bundeswettbewerbshilfe (BWB) dem Kartellgericht rund 36.000 Seiten Beweise vorgelegt. Die Behörde wirft den Spediteuren vor, Preise sowie die Kundenaufteilung für den Transport von Stückgut zwischen 1997 und 2004 abgesprochen zu haben.

Es sind 42 Unternehmen beschuldigt – das sind fast mehr als es Kartellrechtssprachen im ganzen Land gibt. Die echten Kartellrechtsspezialisten in Österreich lassen sich an zwei Händen abzählen. „Zur Kartellrechtsfamilie in Österreich zählen circa 40 eingetragene Anwälte, die eine fundierte Ausbildung im Kartellrecht haben. Mei-

ner Einschätzung nach arbeiten aber nur etwa zehn bis fünfzehn davon wirklich ständig schwerpunktmäßig im Kartellrecht. In den letzten Jahren hat sich der Markt für Kartellrecht in Österreich stark vergrößert. Dies ist vor allem auf die Einführung des Kronzeugenprogramms im Jahr 2006 zurückzuführen. Die Bundeswettbewerbshilfe hat im Jahr 2008 rund 36.000 Seiten Beweise vorgelegt. Die Behörde wirft den Spediteuren vor, Preise sowie die Kundenaufteilung für den Transport von Stückgut zwischen 1997 und 2004 abgesprochen zu haben. In anderen Wirtschaftszweigen, wie zum Beispiel im Baugewerbe, sind ebenfalls Kartellverfahren im Gange. Die Bundeswettbewerbshilfe hat im Jahr 2008 rund 36.000 Seiten Beweise vorgelegt. Die Behörde wirft den Spediteuren vor, Preise sowie die Kundenaufteilung für den Transport von Stückgut zwischen 1997 und 2004 abgesprochen zu haben.

Aktuell jedenfalls bietet das Kronzeugenprogramm mehr als genug Arbeit. Dem Vernehmen nach ist das Ermittlungsverfahren vom „Ausmaß her“ vergleichbar mit dem Aufzugkartell, dem bis dato größten Kartellfall in Österreich. 2008 hatte das österreichische Kartell-

gericht im Aufzugs- und Fahrtreppenkartell eine Strafe von insgesamt 75,4 Millionen Euro verhängt. Die Summe aller seit Bestehen der BWB in Österreich verhängten Kartellbußgelder beläuft sich auf 88,5 Millionen Euro (►Keine Kavaliersdelikte). Damit entfällt ein Anteil von 85 Prozent allein auf das Aufzugskartell.

Drohen nun im Speditionskartell ähnlich hohe Strafen, würde sich Summe der Zwangsgelder nochmal auf einen Schlag verdoppeln. Dieses Verhältnis zeigt die Dimensionen des Speditionskartells auf, erklärt den medialen Aufruhr, den es im ganzen Land verursacht hat. Nur knapp zwei Monate hatten die Anwälte der betroffenen Unternehmen nach dem Antrag der BWB Zeit, ihre Stellungnahmen zu den Kartellvorwürfen beim Obersten Kartellgericht einzureichen. Die Frist lief bis zum 10. Mai.

Bis zu diesem Stichtag hat Österreichs Kartellrechts-Community schwer geackert. Es ist eine kleine Anwaltsfamilie, man pflegt einen sehr kollegialen Umgang, man kennt sich. So gut, dass manch ein Kartellrechtler auch bei anonymen Schriftsätzen



Zwei Urgesteine: Walter Barfuß (l.) und Fritz Schönherr sind die Begründer des österreichischen Kartellrechts.

alleine am Schreibstil erkennt, aus welcher Feder, von welchem Konkurrenten, sie stammen. Ein renommierter Kartellrechtler geht sogar so weit, seine Anwaltsfamilie als „klein und herzlich“ zu beschreiben.

Die Ursache für die geringe Anzahl der Kartellrechtspraxen, für die so kleine Community ist nicht vorrangig die – zumindest

mit Deutschland verglichen – geringe Gesamtgröße des österreichischen Anwaltsmarktes, sondern vor allem die Tatsache, dass die kartellrechtliche Beratung in Österreich einen sehr langen Dornröschenschlaf gehalten hat. Denn es gibt im Alpenland keine Tradition der Kartellbekämpfung. Vielmehr eine Tradition der Kartelle.

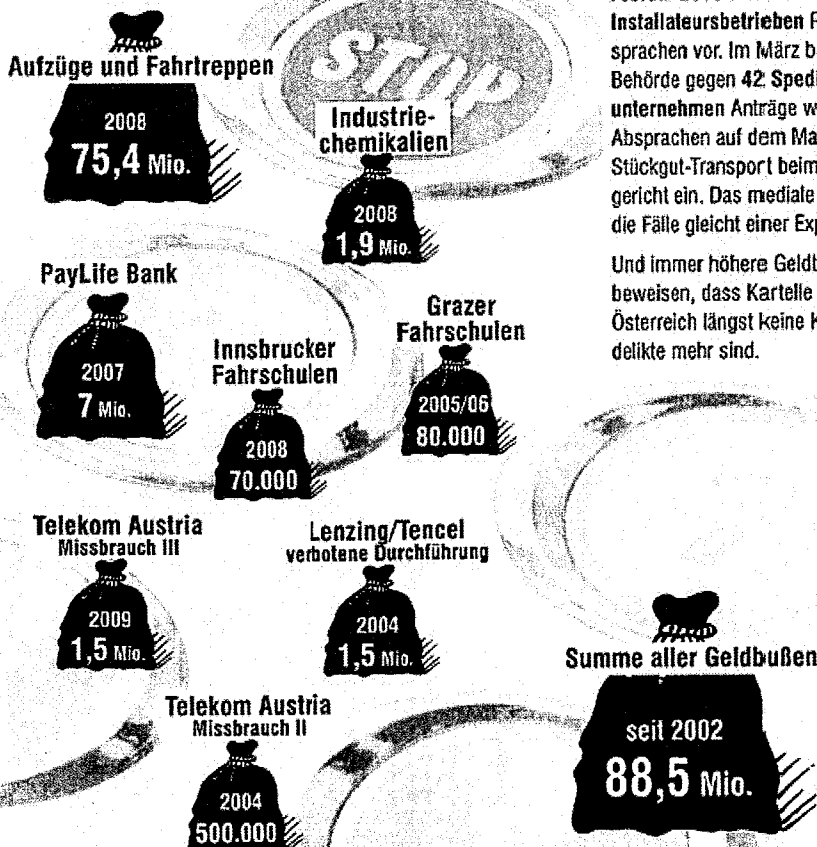
Noch im Kartellgesetz von 1988 war das sogenannte Registrierungsverfahren verankert. Die Kartellkommission beim Oberlandesgericht in Wien führte das Kartellregister, das öffentlich einsehbar war und über die Inhalte der jeweiligen Kartellvereinbarungen informierte. Ein Kartell musste spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Vereinbarung durch einen von den Kartellanten bestellten Kartellbevollmächtigten beim Register angemeldet werden.

Nur Verwalter. Auch das Speditionskartell war bis zum EU-Beitritt unter dem Namen Spediteurs-Sammelladungs-Konferenz registriert und genehmigt. 1995 erfolgte die Anmeldung als Bagatellkartell. Den Anwälten kam in diesem System der Kartellverwaltung die Rolle des Kartellbevollmächtigten zu. „Bis Mitte der Neunzigerjahre waren die Anwälte im Prinzip wenig anderes als Verwalter von genehmigten Kartellen“, erinnert sich Wollmann.

So gab es noch vor fünfzehn Jahren so gut wie keine Kartellrechtsspezialisten in Österreich – außer den beiden Urgesteinen des österreichischen Kartellrechts, den ehemaligen Schönherr-Namenspartnern Prof. Walter Barfuß und Prof. Fritz Schönherr, die sich schon in den 60er-Jahren mit der Thematik befassten. Barfuß wurde nach 42 Jahren anwaltlicher Tätigkeit später der erste Generaldirektor der 2002 neu geschaffenen BWB, Österreichs oberster Wettbewerbshüter.

Keine Kavaliersdelikte

Immer höhere Geldbußen bei Kartelldelikten (in Euro)



Dank des Kronzeugenprogramms fliegt derzeit ein Kartell nach dem anderen in Österreich auf. Im Februar 2010 wirft die BWB 49 Installateursbetrieben Preisabsprachen vor. Im März bringt die Behörde gegen 42 Speditionsunternehmen Anträge wegen Absprachen auf dem Markt für Stückgut-Transport beim Kartellgericht ein. Das mediale Echo auf die Fälle gleicht einer Explosion.

Und immer höhere Geldbußen beweisen, dass Kartelle in Österreich längst keine Kavaliersdelikte mehr sind.

Quelle: BWB, Stand März 2010



Kartellrechtler unter sich
Die Zahl der österreichischen Kartellpraxen ist überschaubar – eine Auswahl

Sein Nachfolger bei Schönherr wurde Wollmann, der heute neben Dr. Axel Reidlinger von Freshfields Bruckhaus Deringer der wohl angesehenste Kartellrechtler Österreichs ist. Beide werden seit Jahren regelmäßig von ihren Anwaltskollegen aller Fachrichtungen im Ranking des österreichischen Wochenmagazins „Format“ zu den besten und beliebtesten Anwälten im ganzen Land gekürt. Mit Wollmann und Reidlinger kam damals auch eine neue Ära des Kartellrechts in Österreich.

Durch den EU-Beitritt 1995 und die sukzessive Übernahme des Gemeinschaftsrechts hat sich der österreichische Kartellrechtswollzug langsam, aber grundlegend gewandelt. Heute gibt es kein Bundesgesetz „über“ Kartelle mehr, sondern „gegen“ Kartelle. Im Zuge der Reform des Kartellrechts schuf Österreich im Jahr 2002 mit der BWB erstmals eine unabhängige Behörde mit Aufgriffs- und Ermittlungskompetenz und ersetzte die strafrechtlichen Bestimmungen durch ein reines Geldbußensystem.

Spätestens seit der zweiten großen Reform im Jahr 2006, die unter anderem die Einführung der Kronzeugenregelung brachte, ist das österreichische Kartellrecht endgültig aus seinem Dornröschenschlaf erwacht. „Das Kartellrecht in Österreich boomt“, ist sich auch Andreas Traugott, der österreichische Kartellrechtsexperte von Baker & McKenzie, sicher. Durch die verschärfte Aktivität der Behörde und vor allem durch das Kronzeugenprogramm floren erstmals in Österreich große Kartelle auf. Der Beratungsbedarf der österreichischen Unternehmen stieg schlagartig, was immer mehr Geschäft für die Kartellrechtler bedeutet.

Familienzuwachs. Mehr Geschäft, das findige Anwälte zu nutzen wissen. So ist aus dem ehemaligen Zwei-Mann-Betrieb bei Schönherr inzwischen die größte Kartellrechtspraxis in Österreich entstanden. Neben Wollmann arbeiten acht weitere Anwälte, darunter zwei weitere Partner, ausschließlich im Kartellrecht. Ihren Platz an der Marktspitze teilt sich das Schönherr-Team mit Freshfields. „Wir haben Ende der Neunzigerjahre begonnen, in Österreich ein Kartellrechtsteam aufzubauen und seit 2000 enorm von dem Know-how der weltweiten Freshfields-Praxisgruppe profitiert“, sagt Reidlinger, der Leiter der österreichischen Kartellpraxis. Mittlerweile hat Reidlinger ein Team von fünf spezialisierten Kartellrechtlern unter seinen Fittichen. Genau wie Schönherr gehört Freshfields unumstritten zur Marktspitze. Es gibt kein großes Kartellverfahren oder Zusammen-

Freshfields Bruckhaus Deringer



1 Partner
1 Anwalt
4 Anwärter

Dr. Axel Reidlinger (43)

Schönherr



3 Partner
2 Junior-Partner
4 Anwärter

Dr. Hanno Wollmann (45)

Binder Grösswang



2 Partner
3 Senior-Associates
5 Anwärter

Dr. Raoul Hoffer (43)

bpv Hügel



3 Equity-Partner
2 Salary-Partner
1 Counsel
3 Anwärter

Dr. Astrid Ablasser-Neuhuber (40)

Dorda Brugger Jordis



2 Partner
1 Anwalt
2 Anwärter

Dr. Stephan Polster (42)

Wolf Theiss



2 Partner
1 Counsel
4 Anwälte
2 Anwärter

Günter Bauer (41)

Baker & McKenzie



3 Partner
2 Associates
2 Anwärter

Andreas Traugott (35)

Cerha Hempel Spiegelfeldt Hlawati



1 Partner
3 Anwälte
3 Anwärter

Dr. Bernhard Koller-Senoner (34)

DLA Piper Weiss-Tessbach



1 Partner
1 Senior-Associate
2 Anwärter

Dr. Claudine Vartian (41)

Preslmayr



3 Partner
3 Anwärter

Dieter Hauck (47)

Barnert Egermann Illigasch



1 Partner
1 Anwärter

Dr. Isabella Hartung (35)

Eisenberger & Herzog



3 Partner
1 Anwalt
1 Anwärter

Dr. Dieter Thalhammer (41)

enwc Rechtsanwälte



1 Partner
1 Junior-Partner
1 Anwärter

Martin Eckel (40)

Haslinger Nagel und Partner



3 Partner
2 Anwärter

Martin Stempkowski (36)

Die Angaben zur Praxisgröße beziehen sich teilweise nicht nur auf reine Kartellrechtler, sondern umfassen u.a. auch Litigations-, Vergaberechts- oder Regulierungsspezialisten.

schlussvorhaben in Österreich, bei dem eine der beiden Sozietäten fehlt.

Daneben zählen namhafte Kartellrechtsspezialisten von österreichischen Kanzleien wie Dr. Astrid Ablasser-Neuhuber von bpv Hügel, Dr. Raoul Hoffer von Binder Grösswang, Dr. Stephan Polster von Dorda Brugger Jordis und Günter Bauer von Wolf Theiss zu den etablierten Größen im Markt. Eine kleine, aber feine Familie, die kontinuierlich neue Mitglieder bekommt. Denn je mehr das Bewusstsein für kartellrechtliche Probleme in Österreich steigt, desto schneller wächst die Gemeinschaft der Kartellrechtler in Österreich.

Personalkarussell. Überdies sind seit rund fünf Jahren auch innerhalb der Familie immer mehr Bewegungen zu beobachten: 2005 wechselte Günter Bauer von Freshfields zu Wolf Theiss, wo er seither die Praxisgruppe Competition & Antitrust leitet. Jüngst, im März dieses Jahres, verstärkte sich Wolf Theiss erneut und gewann den Kartellspezialisten Dr. Jochen Anweiler aus dem Brüsseler Büro der US-Kanzlei O'Melveny & Myers.

Andreas Traugott, der seine Laufbahn bei Dorda Brugger Jordis begonnen hatte, wechselte Anfang 2009 von DLA Piper Weiss-Tessbach zu Baker & McKenzie. Die Grazer Kanzlei Eisenberger & Herzog eröffnete 2005 unter anderem mit dem ehemaligen Freshfields-Kartellrechtler Dr. Dieter Thalhammer ihr Wiener Büro, im letzten Jahr folgte ihm mit Dr. Andreas Zellhofer ein weiterer Freshfields-Kartellrechtler. Und auch die ehemalige Freshfields-Associate und Reidlinger-Ziehtochter Isabella Hartung schloss sich 2006 einem Spin-off an: Hartung baut bei Barnert Egermann Illigasch ihre eigene kleine Kartellrechtspraxis auf. Mit zunehmendem Erfolg.

So gilt zwar das Aufzugskartell mit der Rekordgeldbuße und den aktuellen Schadenersatzklagen gegen Kone, Thyssen Krupp, Otis und Schindler nach wie vor als Paradebeispiel für die starke Marktstellung der großen etablierten Kanzleien. Hier sitzen Schönherr, Freshfields, bpv Hügel, Baker & McKenzie sowie Binder Grösswang als Berater im Boot.

In anderen aktuellen Fällen wie dem Speditions- oder dem Installateurskartell kommen alleine aufgrund der wesentlich größeren Anzahl beschuldigter Unternehmen immer mehr junge, aufstrebende Kartellrechtler zum Zuge. Eine gute Möglichkeit, sich zu beweisen und einen Namen im Markt zu machen. „Die neuen Kartellfälle geben auch uns kleineren Teams genügend Raum, um bei den großen Verfahren dabei

Wenig Schlagkraft

Die Bundeswettbewerbsbehörde hat nur geringe Befugnisse und Mittel

Entstehung: Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) wurde 2002 errichtet. Dies gilt als der bis dato wichtigste Schritt für die Durchsetzung des Kartellrechts in Österreich.

Organisation: Geleitet wird die Behörde vom Generaldirektor. Seit 2007 ist dies Dr. Theodor Thanner. Die BWB ist beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend angesiedelt. Als weitere Amtspartei wurde der Bundeskartellanwalt eingerichtet, der dem Bundesminister für Justiz unterstellt ist.

Mitarbeiter: Mit nur 30 Mitarbeitern ist die Personaldecke äußerst dünn. Zum Vergleich: Das deutsche Pendant der BWB, das Bundeskartellamt, zählt 320 Mitarbeiter.

Struktur: Fallbearbeitung nach Branchen. Zudem Stabeinheiten zur Wahrnehmung branchenübergreifender Aufgaben.

Aufgaben:

- ▶ Wettbewerbsverzerrungen untersuchen und beseitigen. Dazu agiert die BWB als Amtspartei vor dem Kartellgericht und Kartellobergericht.
- ▶ Wettbewerb sicherstellen mittels Durchführung der Europäischen Wettbewerbsregeln in Österreich.
- ▶ Wirtschaftszweige untersuchen, sofern zu vermuten ist, dass der Wettbewerb in diesen Bereichen eingeschränkt oder verfälscht ist.
- ▶ Zusammenschlüsse anmelden, Kronzeugenprogramme durchführen (seit 2006)

Kompetenzen: Die BWB hat zwar Aufgriffs- und Ermittlungskompetenzen, jedoch keinerlei

Entscheidungsbefugnisse. Die hat alleine das Kartellgericht (KG), das alle kartellrechtlichen Entscheidungen in erster Instanz trifft.

Über Rechtsmittel gegen Beschlüsse des Kartellgerichts entscheidet in zweiter und letzter Instanz der Oberste Gerichtshof als Kartellobergericht (KOG).

Kritik: Österreichs Anwälte werfen der BWB mangelnde Schlagkraft vor. Die Behörde sei weit davon entfernt, geheime Kartelle von sich aus aufzudecken und traue sich an schwierige Missbrauchsfälle nicht heran – aus Angst, vor dem Kartellgericht zu verlieren. Viele Kartellrechtler sehen die BWB als Trittbrettfahrer des Bundeskartellamts oder der Europäischen Kommission.

Probleme: Aufgrund der dünnen Personaldecke und der budgetären Beschränkung ist der Aktionsradius der BWB stark eingeschränkt. Im internationalen Vergleich ist daher die Ermittlungstätigkeit gering. Die BWB setzt wesentlich stärker als Wettbewerbsbehörden in anderen Ländern auf Informationen von Kronzeugen und hat kaum Kapazitäten für proaktive Ermittlungen.

Reformvorhaben: Die Behörde selbst plant eine interne Umstrukturierung, drängt auf eine Zusammenlegung von BWB und Bundeskartellanwalt und fordert insbesondere mehr Entscheidungsbefugnisse. Die meisten Kartellanwälte jedoch wollen die gerichtliche Kontrolle aufrechterhalten, weil sie ihr aufgrund der unzureichenden personellen Kapazität, insbesondere im Bereich der Kartell- und Missbrauchskontrolle, wenig zutrauen.

zu sein. Jetzt sitzen nicht mehr alleine die Großkanzleien an den Futtertrögen“, sagt Isabella Hartung. „Das Speditions- und Installateurskartell könnten die etablierten Kanzleien aufgrund der großen Zahl der Antragsgegner gar nicht alleine abdecken“, so Hartung, die in beiden Fällen dabei ist.

Ein weiterer Türöffner für neue Player am Anwaltsmarkt sind Interessenskonflikte der größeren Kanzleien, die manch ein Mandat ablehnen müssen. So machen Spin-offs wie Barnert Egermann Illigasch oder Eisenberger & Herzog den Großen zunehmend Konkurrenz. „Die Unternehmen denken bei der Mandatierung nicht mehr ausschließlich an die alteingesessenen So-

zietäten“, beobachtet auch Dr. Dieter Thalhammer von Eisenberger & Herzog.

Fest steht, dass der Kampf um interessante Mandate und der Wettbewerbsdruck unter Österreichs Kartellrechtlern künftig härter wird. Auch wenn die etablierten, großen Kanzleien dies aktuell vielleicht noch nicht spüren und sich in der Sicherheit wiegen, bei den großen Fällen automatisch einen Fuß in der Tür zu haben.

Tatsächlich hat die österreichische Kartellrechtler-Familie neue Mitglieder in den letzten Jahren gerne und beinahe mit offenen Armen aufgenommen. Inzwischen sind sich jedoch alte und neue Familienmitglieder einig, dass es jetzt keinen weiteren Zuwachs

BWB



mehr geben wird. „Auch wenn es im Moment so aussieht, wird der Markt womöglich langfristig nicht mehr stark wachsen“, sagt Dr. Astrid Ablasser-Neuhuber von bpv Hülgel. „Mittlerweile gibt es in Österreich genügend Kanzleien, die qualitativ sehr gute kartellrechtliche Beratung leisten können.“ Ein anderer Kartellanwalt bekräftigt, dass der österreichische Markt nicht genug Geschäft für noch mehr Kartellrechtspraxen biete. Neueinsteiger würden es schwer haben. Für noch mehr Familienmitglieder ist kein Platz, so der allgemeine Tenor.

Ob sich die österreichischen Kartellrechtler nur selber abschotten wollen oder tatsächlich eine Stagnation eintritt, wird wesentlich davon abhängen, ob die BWB in Zukunft mit mehr Personal ausgestattet und aktiver als bisher ermittelt wird (► Wenig Schlagkraft).

zu müssen. „Das ändert aber nichts daran, dass die Competition-Awareness in Österreich insgesamt heute meines Erachtens nicht mehr geringer als zum Beispiel in Deutschland ist“, so Wollmann.

Viel Potenzial. So bekommen Compliance-Programme auch in Österreich eine immer größere Bedeutung – eine weitere einträgliche Spielwiese für Kartellrechtler. Auch die zunehmende Bedeutung kartellrechtlicher Fragestellungen in anderen Rechtsgebieten wie Litigation oder Vergaberecht verspricht mehr Geschäft. „Kartellrechtliche Litigation ist ein echter Trend in Österreich“, stellt Baker-Partner Traugott fest, der ein beklagtes Unternehmen im Aufzugskartell vertritt. Während sich Geschädigte im Ausland bislang mit Schadenersatzforderungen weitgehend zurückhal-

könnte ein Präzedenzfall werden und Österreich europaweit zum Vorreiter in Sachen Schadenersatz machen. Aber auch abseits der Schadenersatzklagen spielt die private Rechtsdurchsetzung in Österreich eine wichtige Rolle im Kartellrecht, etwa zur Abstellung von noch andauernden Verstößen. „Österreich eignet sich gut für Private Enforcement, weil die Kartellanwälte es aufgrund Gewaltentrennung zwischen Behörde und Kartellgericht gewöhnt sind, vor Gericht zu gehen“, sagt Reidlinger. „Die Unternehmen haben zur Geltendmachung kartellrechtlicher Ansprüche – soweit es nicht um Zahlungsansprüche geht – ein Forum mehr als in anderen Ländern. Sie können direkt beim Kartellgericht einen Antrag stellen.“

Dem Vernehmen nach erwägen auch durch das Speditionskartell geschädigte Unternehmen bereits, ob sich Schadenersatzklagen gegen die Kartellanten lohnen. Viel zu tun für die kleine Familie. „Wir haben derzeit so viel Arbeit, dass wir fast kollabieren“, bringt es Kartellrechtlerin Ablasser-Neuhuber auf den Punkt. Noch mehr Arbeit könnte bald an der Schnittstelle zum Vergaberecht liegen: In immer mehr Vergabekontrollverfahren wird der Vorwurf der kartellrechtlichen Zulässigkeit erhoben. Und auch in der Beratung in mittel- und osteuropäischen Nachbarländern schlummert noch viel ungenutztes Potenzial für österreichische Kartellanwälte, etwa bei grenzüberschreitenden Zusammenschlüssen.

Nahezu unbegrenzte Möglichkeiten also. Es ist keineswegs in Stein gemeißelt, dass Österreichs Kartellrechtler noch lange so schön unter sich bleiben. Klein und herzlich war gestern. ■

KARTELLRECHTLICHE LITIGATION IST

EIN BEWUSSTEN TREND IN ÖSTERREICH

Doch das Speditionskartell ist nur ein Beispiel für den Kulturbruch, der seit einigen Jahren in Österreich stattfindet. „Die Spediteure haben jahrelang im Gefühl der Legitimität gearbeitet. Bei diesem Kartell war das Element der ‚Bösartigkeit‘ im Prinzip nicht vorhanden“, sagt Wollmann. Es sei auch eine Generationsfrage. Manchen Mitarbeitern in Unternehmen, die jahrelang im System der Sozialpartnerschaft gelebt haben, fehle noch das Verständnis dafür, Dinge, die jahrelang sogar politisch gewünscht waren, jetzt plötzlich unterlassen

ten, rollt auf die Aufzugsunternehmen in Österreich derzeit eine echte Klageflut zu.

Der untriebige Binder Grösswang-Kartellexperte Hoffer vertritt eine Klägergruppe der öffentlichen Hand, die insgesamt mehr als 100 Millionen Euro Schadenersatz fordern. Wettbewerber beschönigen Hoffer zwar ein „aggressives Vorgehen“, zollen ihm aber auch Respekt, weil er viel im Markt in Bewegung gebracht habe und dafür gesorgt habe, dass Unternehmen missbräuchliche Verhaltensweisen anzeigen und Schadenersatz verlangen. Die Klage im Aufzugskartell

Anzeige



Translations Canada Inc.

„Alpha Translations Canada Inc. ist seit über 15 Jahren Ihr Spezialist für Fachübersetzungen in den Bereichen Recht und Finanzen. Bei uns erhalten Sie einen unübertroffenen persönlichen Service und projektorientierte Lösungen, die wir individuell auf Ihre jeweiligen Bedürfnisse zuschneiden. Wir sind rund um die Uhr für Sie da. Mit uns machen Sie das Unmögliche möglich!“

Translation Expertise – Overnight Overseas

Fordern Sie noch heute ein unverbindliches Angebot an:
projects@alphatranslations.ca

Oder rufen Sie uns an, wir sind auf zwei Kontinenten mit deutschsprachigem Projektmanagement für Sie da!



Michèle Hecken,
Founder & CEO

www.alphatranslations.ca

Kanada: +1 780 962 7821 Deutschland: 0 152 047 06 031